



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/038/2013

Fachbereich: Fachdienst Wirtschaftliche	Datum: 22.05.2013
VerfasserIn: Frau Sybille Porst	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.06.2013	Ö

Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Bundesmittel aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 und 2014"

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des „Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 und 2014“ zu empfehlen, im Saale-Orla-Kreis die Ausreichung der 2014 zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der beigefügten Prioritätenliste (Anlage 2) vorzunehmen.“

Sachverhalt:

Der Bund hat zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Jahre 2013 und 2014 ein weiteres Investitionsprogramm aufgelegt, um ab dem 01. August 2013 den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Einrichtungen ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu verwirklichen.

Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege dienen und die ab dem 01. Juli 2012 begonnen wurden. Die Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen.

Zusätzliche Plätze im Sinne des Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Als förderfähige Investitionen kommen insbesondere Neubau, Umbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Betracht.

Dem Saale-Orla-Kreis werden insgesamt 552.231,68 € zur Verfügung gestellt, die in zwei

Jahresscheiben ausgereicht werden:

2013: 303.727,41 € und

2014: 248.504,27 €.

Aus dem Förderjahr 2013 ergab sich eine Restsumme in Höhe von 69.674,65 €, welche im Förderjahr 2014 mit vergeben wird, insgesamt ein Betrag in Höhe von 318.178,92 €.

Die Förderung ist durch die kreisangehörigen Gemeinden zu beantragen.

Für das Jahr 2014 liegen 13 Anträge (Anlage 1) zur Förderung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: □□□□
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: □□□□□		
Summe: □□□□□		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: □□□□□		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:

□□□□□

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Jugendhilfeausschuss Nr. 47-16/2013 vom 21.03.2013

Ausschussvorsitzender

Anlagen:

- Anlage 1 Antragsliste
- Anlage 2 Vergabeliste